

P R O T O K O L L

der 55. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 04. Dezember 2008 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Anton Stock Gerhard Stubenvoll Heinrich Moser Johannes Entner Johann Kostenzer Ersm. Erwin Sprenger	Johann Walser Herbert Pöll Ernst Niedrist Klaus Astl Ersm. Martin Rinner Hubert Wöll Norbert Wex
-----------	---	--

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Kanalnetzerweiterung in Pertisauer Täler – Ausweitung der „Gelben Linie“ zur Erhöhung des Fördersatzes
 2. Steuer- und Abgabensätze für 2009 - Beschlussfassung
 3. Lawinenkommissionen – Erlassung einer neuen GO
 4. Telekom Austria, Abschluss eines Mietvertrages
 5. Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen
 6. Förderung für Wärmepumpen-Heizungsanlagen – Beschlussfassung der Richtlinie

unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

7. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Auf Grund der erstmaligen Teilnahme von Herrn Martin Rinner an einer GR-Sitzung wird dieser angelobt.

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Der Bürgermeister berichtet über die Möglichkeit der Verlegung von Kanalleitungen mittels Pflugverfahren zum Anschluss von Objekten in den Karwendeltälern an die öffentliche Gemeindekanalisation. Eine Variantenuntersuchung ergab, dass durch dieses Pflugverfahren die Herstellung von Kanalleitungen samt Nebeneinrichtungen für die Betroffenen in den Tälern um Einiges günstiger kommt, als die Errichtung von Einzelkläranlagen. Es besteht die Chance auf eine ca. 80%-ige Förderung für jene Anlagen, die innerhalb des von der „Gelben Linie“ umfassten Entsorgungsbereichs der Gemeinde liegen.

Da die Interessen für die Herstellung dieser Kanalleitungen samt Nebenanlagen größtenteils bei den jeweiligen Eigentümern der anzuschließenden Objekte bzw. Grundstücke liegen, wird angedacht, die Errichtung und Erhaltung sowie den Betrieb und die Verwaltung dieser Anlagen von einer zu gründenden Wassergenossenschaft im Sinne des Wasserrechtsgesetzes besorgen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „Gelbe Linie“ gemäß den vorliegenden Unterlagen, insbesondere der planlichen Darstellung, des Herrn Dipl. Ing. Christian Eberl im Bereich der Pletzach, Falzthurn und Gramai festzulegen und genehmigt das vorliegende Beiblatt zur „Gelben Linie“.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Bildung einer ev. Wassergenossenschaft zu unterstützen und hält ausdrücklich fest, dass durch diese Ausweitung der „Gelben Linie“ kein Rechtsanspruch auf einen Kanalanschluss an die Gemeindeabwasseranlagen entsteht bzw. für die Gemeinde keinerlei Verpflichtung daraus resultiert.

2. Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen gegen 2 Stimmen für das Jahr 2009 nachstehende Steuer- und Abgabensätze:

GR Hubert Wöll ist gegen die Erhöhung des Wasserzinses.

Grundsteuer A	500 v.H .d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	1000 v.H. d. Messbetrages d.s. 3 v.H. d. Lohnsumme
Vergnügungssteuer	§ 8 (1): 15%, § 1(3)8: 6 % Vergnstges.
Hundesteuer	jährlich € 70, für jeden weiteren Hund € 85,00
Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschl.abgabengesetz	5 % d.v. Land Tirol verlautbarten Satzes
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ Baumasse € 2,20
Wasserbenützungsg Gebühr	pro m ³ Wasserverbrauch € 0,70 ab nächster Ableseperiode
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ Baumasse € 8,50
Kanalbenützungsg Gebühr	pro m ³ Wasserverbrauch € 1,89 ab nächster Ableseperiode pauschal pro m ³ Baumasse € 0,55
Müllgrundgebühr	pro Faktor € 35,00
Weitere Gebühr Restmüll	pro kg € 0,38
Müllsack pro Stk.	60 Liter Sack € 4,10
Weitere Gebühr Biomüll	35 Entleerungen 240 Liter Eimer € 730,00
	35 Entleerungen 125 Liter Eimer € 380,00
	35 Entleerungen 90 Liter Eimer € 275,00
	52 Entleerungen 90 Liter Eimer € 400,00
Biomüllsack pro Stück	13 Liter Sack € 1,00
pro zusätzl.Entl.	240 Liter Eimer € 21,00
	125 Liter Eimer € 11,00
	90 Liter Eimer € 8,00
Elternbeiträge Kindergärten:	monatlich pro Kind € 38,00; für das 3. Kind aus einer Familie € 19,00.

Grabbenützungs- und Erneuerungsgebühren für die Dauer von 10 Jahren (§ 2 und § 3 Friedhofsgebührenordnung):

Friedhof Pertisau und Maurach:	Einzelgrab	€	300,-
	Familiengrab	€	450,-
	Urnennische	€	250,-

Bei der Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrgebühr und bei den Elternbeiträgen für die Kindergärten beinhaltet der Gebührensatz auch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Weiters werden für den Recyclinghof Eben folgende Preise (alle inkl. 10 % Ust.) festgesetzt:

Sperrmüll	pro m ³	€	30,00
Sperrmüll	pro kg	€	0,30
Altholz	pro m ³	€	11,00
Altholz	pro kg	€	0,10
Bauschutt sortenrein	pro m ³	€	30,00
Bauschutt sortenrein	pro kg	€	0,05
Altreifen ohne Felge	pro Stk.	€	2,00
Altreifen mit Felge	pro Stk.	€	5,00
Konfiskate (SRM)	pro kg	€	0,40
Biosack	pro Stk.	€	1,00

Die Gebühren für die Abgabe von Problemstoffen werden nur verrechnet, wenn die haushaltsüblichen Mengen überschritten werden. Es werden die Preise des jeweiligen Entsorgungspartners verrechnet.

3. Auf Grund der Einrichtung der weiteren Lawinenkommission „Rofan Seilbahn“ wurde die Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich.

Der Gemeinderat erlässt einstimmig die vorliegende gemeinsame Geschäftsordnung für die Lawinenkommission „Eben am Achensee“ und die Lawinenkommission „Rofan Seilbahn“.

4. Durch den geplanten Um- und Zubau beim Gemeindezentrum Maurach wird die Verlegung der fernmeldetechnischen Anlagen der Telekom Austria notwendig. Es wurde ein neuer Mietvertrag vorgelegt, der die Unterbringung dieser Anlagen im Gemeindehaus regelt. Wegen der hohen Investitionskosten, die allein die Telekom Austria trägt, ist ein 15-jähriger Kündigungsverzicht vorgesehen, wobei nach Ablauf von 5 Jahren durch ev. Baumaßnahmen entstehende Technikumbaukosten ebenfalls von der Telekom zu tragen wären. Mit Inbetriebnahme der neuen Anlage im Gemeindehaus wird der bestehende Vertrag einvernehmlich aufgelöst.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, mit dem Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit der Telekom Austria AG einverstanden zu sein.

5. Im Auftrag der Gemeinde Eben wurde seitens des Kuratoriums für Verkehrssicherheit ein Gutachten für die Ausweitung der 30 km/h-Beschränkung in Pertisau um ca. 150 m und für die Erlassung einer 40 km/h-Beschränkung ca. vom „Hanslwirt“ bis zum Kreisverkehr und weiter auf der Gemeindestraße vom

Kreisverkehr bis zur Nordeinfahrt erstellt. Im Gutachten sind die besonderen Umstände bzw. die jeweilige Erforderlichkeit der Erlassung der Beschränkungen ausführlich begründet. Für die Erlassung der Beschränkung im Bereich der Landesstraße vom „Hanslwirt“ bis Kreisverkehr ist die BH Schwaz zuständig und wurde die Verordnungserlassung dort bereits angeregt. Dem Gemeinderat liegt das verkehrstechnische Gutachten vor und wird dieses der Verordnung als Teil des Ermittlungsverfahrens zu Grunde gelegt. Betreffend die Ausweitung der Beschränkung in Pertisau wurden der bestehende und der zusätzliche Abschnitt in einen VO-Text zusammengefasst und soll dieser als Einheit beschlossen und kundgemacht werden.

Der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer wurde die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Seitens der Wirtschaftskammer wurde mit Schreiben vom 03.12.2008 u.a. mitgeteilt, dass nach ihrer Meinung die Geschäfte in Maurach größtenteils relativ weit von der Straße entfernt sind und auch Gehsteige vorhanden sind. Eine Höchstgeschwindigkeit von weiterhin 50 km/h erscheine daher vertretbar. Dies wird vom Gemeinderat nicht so gesehen, da der Großteil der dortigen Betriebe sehr nahe an der Straße liegen und wie im Gutachten angeführt, auf dem gegenständlichen Straßenabschnitt zahlreiche Grundstücks- und Hauszufahrten mit teilweise eingeschränkten Sichtverhältnissen bestehen. Weiters sind Gehsteige weitestgehend nur auf einer Fahrbahnseite vorhanden und „wechseln“ diese mehrmals die Seite, sodass mehrere Querungsstellen vorgegeben sind. Auch alle anderen im Gutachten angeführten Kriterien, von denen die Erforderlichkeit der 40-km/h-Beschränkung abgeleitet wird, werden vom Gemeinderat zustimmend gesehen bzw. als tatsächlich gegeben erklärt. Daher kann die Stellungnahme der Wirtschaftskammer nicht weiter berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat entscheidet sich mit 14 Stimmen und einer Enthaltung für die Erlassung der erwähnten Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäß den vorliegenden Verordnungstexten.

6. Nach Behandlung eines Subventionsansuchens im Gemeindevorstand sollte eine Richtlinie für die Förderung von Wärmepumpen-Heizungsanlagen erarbeitet werden. Es wurde die bestehende Richtlinie betr. Biomasseheizungen entsprechend ergänzt und soll daher ebenso ein Pauschalzuschuss von € 800,- pro Anlage, die als Hauptheizung für einen Hauptwohnsitz bzw. Betrieb dient, gewährt werden. Voraussetzung ist u.a. eine Mindestjahresarbeitszahl der Wärmepumpe gemäß der jeweils geltenden Wohnbauförderungsrichtlinie des Landes Tirol (daher derzeit Jahresarbeitszahl von mind. 4 gefordert). Die Förderung soll auch rückwirkend für all jene Anlagen gewährt werden, mit deren Einbau nach dem 01.01.2008 begonnen wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der vorliegenden Richtlinie hinsichtlich der Gewährung einer Förderung für Wärmepumpen-Heizungsanlagen einverstanden zu sein.

Der Bürgermeister gibt den Termin der Weihnachtsfeier der Pensionisten am 14.12.2008, um 14.00 Uhr, im Hotel Buchau bekannt. Alle Gemeinderäte sind dazu eingeladen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 29.12.2008 eine GR-Sitzung zur Beratung des Voranschlags 2009 und am 15.01.2009 die GR-Sitzung zur Beschlussfassung des Voranschlags 2009 stattfindet.

Der Bürgermeister fragt die Gemeinderäte, ob ein Einwand dagegen besteht, dass in Zukunft die Merkblätter elektronisch übermittelt werden. Es sind alle Gemeinderäte damit einverstanden.

GR Klaus Astl berichtet über die Sitzung des Ausschusses betr. die Hausnummernumstellung. Es gibt bereits für ca. 95 % der Straßen und Wege einen Namensvorschlag, wobei von den Bürgern ca. 40 Vorschläge kamen. Die Zuordnung der Hausnummern soll in weiterer Folge von den Mitarbeitern im Gemeindeamt vorgenommen werden.

Der Bürgermeister wünscht allen Gemeinderäten eine besinnliche Weihnachtszeit.

7. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit. In einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr